

Bildnachweis Titelbild:
iStock.com/tzahiV

Inhalt

- 1 Hinweise zur Nutzung dieser Arbeitshilfe4
- 2 Deckblatt8
- 3 Betriebsorganisation9
- 4 Gefährdungsbeurteilung in den Arbeitsbereichen11
 - Arbeitsbereich: Betriebsgelände, Straßenverkehr, Baustelle12
 - Arbeitsbereich: Tätigkeiten an und mit der Betonpumpe32
 - Arbeitsbereich: Instandhaltung allgemein50
 - Arbeitsbereich: Büro100
 - Weitere Arbeitsbereiche108

Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Diese Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmerinnen oder Unternehmer nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass „die Unternehmerin und der Unternehmer“ verwendet wird.

Ausgabe 4/2026

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

